

Handwerksrecht

Die Referate 22 der Regierungspräsidien errichten bei den Handwerkskammern die Meisterprüfungsausschüsse für das zulassungspflichtige Handwerk und ernennen die Mitglieder und deren Stellvertretungen. Die Geschäftsführung der Meisterprüfungsausschüsse liegt bei den Handwerkskammern.

Die Regierungspräsidien entscheiden...

- über Widersprüche gegen Entscheidungen der Meisterprüfungsausschüsse bei zulassungspflichtigen Handwerken,
- über Widersprüche gegen die Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden – das sind die Stadt- und Landkreise, Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften – über die Untersagung der Fortsetzung des Betriebes nach § 16 Abs. 3 Handwerksordnung (HwO) bei unzulässiger Handwerksausübung.

[Handwerksordnung](#)

[Handwerkskammern in Baden-Württemberg](#)

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 22](#)

Carola Blankenhorn

[0711 904-12218](tel:0711-904-12218)

carola.blankenhorn@rps.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Referat 22](#)

Kai-Uwe Brüstle

[0721 926-7504](tel:0721-926-7504)

kai-uwe.bruestle@rpk.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 22

Tanja Rehm

0761 208-4656

tanja.rehm@rpf.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 22

Anja Haug

07071 757-3282

anja.haug@rpt.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)



Aufbau der Meisterprüfung

Die Meisterprüfung gliedert sich in vier Teile:

- Teil I: Prüfung der meisterhaften Verrichtung der gebräuchlichen Arbeiten (Fachpraktische Prüfung)

- Teil II: Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse (Fachtheoretische Prüfung)
- Teil III: Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
- Teil IV: Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Teil I und II sind auf das Handwerk bezogen, die fachlichen Anforderungen werden durch Verordnungen über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung in dem jeweiligen Handwerk geregelt. Die Teile III und IV haben für alle Handwerksberufe den gleichen Inhalt. Die Prüfungsanforderungen für die Teile III und IV werden in der Allgemeinen Meisterprüfungsverordnung geregelt.

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- **Alle Themen auf einen Blick!**

Gaststättenrecht

Gewerberecht

Handwerksrecht

Heimarbeit und Entgeltüberwachung

Krankenhausentgelte

Ladenöffnungsgesetz

Öffentliches Preisrecht

Öffentlich bestellte Sachverständige

Preisangabeverordnung

Prostituiertenschutz

Schornsteinfegerwesen

Spielhallenrecht

Servicestelle Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Sonn- und Feiertagsrecht

Sonn- und Feiertagsrecht

Umsatzsteuerbefreiungen

Vergaberecht

Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

Themenportal